

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3776 –**

Maßnahmen der Bundesregierung zum Erhalt des Betriebes der Kultureinrichtungen in der Energieversorgungskrise

Vorbemerkung der Fragesteller

Angesichts der massiven Preissteigerungen im Energiebereich droht Kulturinstitutionen ein Szenario, das sie bereits aus den vergangenen zwei Jahren kennen: „first in – last out“ (vgl. <https://www.musikrat.de/aktuelles/detailseite/first-in-last-out-infrastruktur-im-musikbereich-schuetzen>, letzter Zugriff am 15. September 2022). Die Sorgen reichen von Einschränkungen der Spielpläne bis hin zu Schließungen ganzer Kulturhäuser (vgl. <https://www.dw.com/de/energiekrise-kulturbranche-sorgen/a-62821833>, letzter Zugriff am 15. September 2022). Statt ihnen diese Sorgen zu nehmen und Wege nach der Beschaffung günstiger Energie zu suchen, sollen, laut der Staatsministerin für Kultur und Medien Claudia Roth, „Kultureinrichtungen [...] eine Vorbildfunktion übernehmen und sagen: Wir haben verstanden, wir müssen einen Beitrag leisten“ (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/energiesparen-in-kultur-2068786>, letzter Zugriff am 15. September 2022). Hierzu sollen Kulturhäuser eigene Sparpläne entwickeln, um das anvisierte Ziel von 20 Prozent Energiereduktion zu erreichen (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/kultur/energiesparen-im-kulturbetrieb-manche-mogens-kuhl-8612461.html>, letzter Zugriff am 15. September 2022).

Im Rahmen des dritten Entlastungspakets hat nun die Bundesregierung 1 Mrd. Euro aus den nichtgebundenen Restmitteln des Sonderfonds für Kultureinrichtungen vorgesehen (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/bundesregierung-g-berlin-roth-kultureinrichtungen-bei-energiekosten-helfen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220905-99-640473>, letzter Zugriff am 15. September 2022). Diese Finanzmittel sollen zur Deckung der hohen Energiekosten im Kulturbereich dienen. Ob diese Mittel für den gesamten Kulturbereich ausreichen werden, ist nach Auffassung der Fragesteller eine offene Frage.

Die Fragesteller möchten wissen, welche Maßnahmen die Bundesregierung eingeleitet hat oder zu ergreifen gedenkt, um einen Lockdown im Kulturbereich, diesmal aufgrund von Energiesparmaßnahmen, abzuwenden.

1. Ab wann können Kultureinrichtungen Hilfen aus dem oben genannten Sonderfonds beantragen?
 - a) Innerhalb welchen Zeitraums erfolgt die Auszahlung der Hilfen?
 - b) Können Kultureinrichtungen weitere Anträge stellen, wenn die ersten Hilfen nicht ausreichen sollten?
2. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Antragstellung für die Hilfen aus dem Sonderfonds so rasch wie möglich vorstattengehen kann?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Der Koalitionsausschuss hat im Rahmen des dritten Entlastungspakets der Bundesregierung am 3. September 2022 u. a. beschlossen, dass vorhandene Restmittel des „...Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen...“, genutzt werden „... um gezielt Hilfen für Kultureinrichtungen zur Verfügung zu stellen...“. Die Kultureinrichtungen werden allerdings auch von den umfangreichen Entlastungsmaßnahmen des „Wirtschaftlichen Abwehrschirms“ der Bundesregierung in Höhe von 200 Mrd. Euro, insbesondere den Energiepreisminderungen, profitieren. Vor diesem Hintergrund prüft die Bundesregierung, ob daneben ein weiterer Bedarf für Kultureinrichtungen besteht und wird auf dieser Grundlage über die weitere Konzeption von Unterstützungsmaßnahmen entscheiden.

3. Plant die Bundesregierung weitere Treffen mit Vertretern von Bund und Ländern sowie Kulturverantwortlichen, um weitere Maßnahmen zur Sicherung des Kulturstandortes Deutschland gegen die drohende Energiekrise zu beraten?
 - a) Wenn ja, für welchen Zeitraum sind diese Treffen geplant?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin mit den genannten Verantwortlichen und Kulturschaffenden austauschen.

4. Welche Berechnung liegt der Bundesregierung zugrunde, die die konkrete Zahl von 1 Mrd. Euro für die Deckung der Energiekosten von Kultureinrichtungen definiert?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

5. Plant die Bundesregierung ein weiteres Rettungspaket für Kultureinrichtungen, sollte die 1 Mrd. Euro aus dem Sonderfonds für die Deckung der Mehrkosten für Energie nicht ausreichen?
 - a) Wenn ja, bitte ausführen, wie dieses Rettungspaket im Einzelnen ausgestaltet ist.
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5 und 5b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

6. Welche Konzepte hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Energieversorgungskrise für Museen, die aufgrund ihrer wertvollen Sammlungsgegenstände wie Ölgemälde, Musikinstrumente u. a. m. die Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit nicht beliebig absenken oder verändern können (bitte auch ausführen, ob und wie die Bundesregierung bei diesem Thema im Gespräch mit den Museumsverantwortlichen steht)?

Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben sich am 21. September 2022 auf Empfehlungen für den besonders sensiblen Bereich des Kulturgutschutzes und die Priorisierung von Kultureinrichtungen verständigt. Diese sollen dabei helfen, im Falle einer Gasnotlage leichter zu identifizieren, welche Einrichtungen Kulturgut von großer Bedeutung für das kulturelle Erbe bewahren und damit zur sogenannten Kritischen Infrastruktur des Bundes und der Länder zählen (<https://www.bundes-regierung.de/resource/blob/973862/2127672/3dbb5296585b6d1123dabde4d7bdbafb/2022-09-21-bkm-empfehlungen-dat.a.pdf>). Spezifische Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der Energiekrise in Museen sowie neue Richtlinien für die Museumsklimatisierung hat der Deutsche Museumsbund erarbeitet; diese sind u. a. auf der Internetseite der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien verlinkt.

7. Plant die Bundesregierung für die Einrichtungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), die ihrer „Vorbildfunktion“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) im Hinblick auf Energiesparmaßnahmen nach Auffassung der Fragesteller auf besonders bemerkenswerte Weise nachgekommen sind, eine Art Sonderprämie, z. B. in Form einer Energiepauschale oder eines Extra-Energiepaketes, um die Motivation zum Energiesparen zu erhöhen?
 - a) Wenn ja, kann die Bundesregierung nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Energiepauschale oder dieses Extra-Energiepaketes machen (bitte auch erläutern, ob die Bundesregierung in dieser Sonderprämie ein Anreizmodell sieht, das auch für die Kulturinstitutionen der Bundesländer Vorbildcharakter hat, und ob die Bundesregierung ein eigene Internetseite plant, auf der jene Kulturinstitutionen präsentiert werden, die ihrer „Vorbildfunktion“ mit Blick auf den von ihnen zu leistenden Beitrag in herausragender Art und Weise nachgekommen sind)?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Alle öffentlich geförderten Kultureinrichtungen sind dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet.

Auf besonders gelungene Beispiele für den auch kurzfristigen Einsatz zur Reduzierung des Energiebedarfs weist die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien u. a. auf ihrer Internetseite hin.

8. Was konkret sind für die Kulturstaatsministerin „besonders schützenswerte Kulturgüter“, und welche Kulturgüter sind nach deren Meinung weniger „schützenswert“ (vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/kultureinrichtung-en-energiekrise-101.html>, letzter Zugriff am 15. September 2022; bitte auch die Kriterien dafür angeben, wann von „besonders schützenswerten Kulturgütern“ die Rede sein kann)?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

9. Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, die bisherige Grenze für absetzbare Betriebsausgaben von 1 200 Euro anzuheben, um Soloselbstständige, die ihren Arbeitsraum in der eigenen Wohnung haben, bei den gestiegenen Nebenkosten zu unterstützen?
- a) Wenn ja, inwiefern (bitte den Stand dieser Überlegungen darlegen)?
- b) Wenn nein, hat die Bundesregierung andere Konzepte bei der Unterstützung von Soloselbstständigen (wenn ja, bitte erläutern, welche Konzepte das sind)?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat mit dem Regierungsentwurf eines Jahressteuergesetzes 2022 ein Gesamtkonzept vorgelegt, mit dem die steuerliche Berücksichtigung der betrieblichen oder beruflichen Tätigkeit in der häuslichen Wohnung modernisiert und vereinfacht wird (vgl. Regierungsentwurf). In diesem Rahmen werden auch die zu berücksichtigenden Beträge pauschaliert oder angehoben.